

**Amtliche Bekanntmachung nach
§ 10 Absätze 7, 8 und 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) –
Hansestadt Lübeck**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 27. August 2027 – Aktenzeichen G30/2023/044.

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Harry Maass Galvano- u. Pulvertechnik GmbH, Hinter den Kirschkatzen 49, am 15. August 2025 eine Genehmigung für den Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- und oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), in Verbindung mit der Nummer 3.10.1 EG des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355), erteilt.

Gegenstand der Genehmigung ist im Wesentlichen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Betriebs einer Anlage zur metallischen Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 58,226 Kubikmeter durch verschiedene elektrolytische und chemische Verfahren.

Die genehmigte Anlage soll in 23560 Lübeck, Hinter den Kirschkatzen 49, Gemarkung Genin, Flur 2, Flurstück 42/58 betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein unter amtsblatt.schleswig-holstein.de und im Internet unter bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 19. September 2025 bis 2. Oktober 2025**, auf der Internetseite bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bezeichnung des die Anlage betreffenden Merkblattes lautet:

„Best Available Techniques (BAT) Reference Document on Best Available Techniques for the Surface Treatment of Metals“ (August 2006).